



Ernst Jäger
Kunststoffverpackung GmbH
Siemensstrasse 5
D-42781 Haan
Tel.: 02129 / 9450-0
Fax: 02129 / 9450-40
info@ernst-jaeger-gmbh.de
www.richtig-verpacken.de

Mietmaschinen Nutzungsvereinbarung

Zwischen: **Ernst Jäger Kunststoffverpackung GmbH**

und

wird folgende Gerätenutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter die Maschine(n) vom Typ

Masch.-Nr..... zur ausschließlichen Verwendung in dem Betrieb des Mieters

..... in der.....

Die Maschinen dürfen ausschließlich mit dem vom Vermieter gelieferten Umreifungsband bestückt und betrieben werden.

§ 2

Miete

(1) Die Miete beträgt EUR _____ monatlich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig. Die Miete ist monatlich auf das Konto des Vermieters

_____ zu überweisen.

§ 3

Dauer

(1) Das Mietverhältnis beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter einen dem in § 1 beschriebenen gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen.

Sonstiges

Die umseitig in § 4 bis § 10 aufgeführten weiteren Nutzungsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

_____, den _____, _____, den _____

(Unterschrift Mieter)

1

(Unterschrift Vermieter)

Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Ernst Jäger
Andreas Jäger, MBA
Registergericht Wuppertal
Register-Nr.: HRB 12982
Ust-IdNr.: DE 22315813

Bankkonten:
Commerzbank AG, Düsseldorf (BLZ 300 400 00) 4 452 090
IBAN DE 96300400000445209000
Deutsche Bank AG, Düsseldorf (BLZ 300 700 10) 6738 033
IBAN DE 10300700100673803300

S.W.I.F.T.-code COBAEDED
Bahnhöfen für
Fracht- und Expressgut:
D-42697 Solingen Ohligs



Ernst Jäger
Kunststoffverpackung GmbH
Siemensstrasse 5
D-42781 Haan
Tel.: 02129 / 9450-0
Fax: 02129 / 9450-40
info@ernst-jaeger-gmbh.de
www.richtig-verpacken.de

§ 4 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar am Mietgegenstand entstanden sind, kann der Mieter nur dann geltend machen, wenn dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Soweit dem Vermieter keine vorsätzliche Vertragsverletzung bzw. Vorsatz angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung des Vermieters wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber dem Vermieter ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

§ 5 Besondere Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nur von eingewiesenem und qualifiziertem Personal bedienen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, das Gerät nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Weiterhin obliegt es dem Mieter, sich bei seinem Fachpersonal zu versichern, dass der Umgang mit dem angemieteten Gerät bekannt ist und unter Beachtung aller Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt wird.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, die in der Bedienungsanleitung vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegedienste auf eigene Kosten durchzuführen. Der Mieter ist verpflichtet, die aufgrund Verschuldens des Mieters notwendigen Reparaturen -einschließlich von Ersatzteilen- für die Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Geräts während der Mietzeit sofort sach- und fachgemäß auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Die Kosten für Reparaturen infolge normaler Abnutzung gehen zu Lasten des Vermieters und sind durch diesen vornehmen zu lassen.
- (3) Die gemäß § 5 Absatz 2, Satz 2 erforderlichen Reparaturleistungen sowie Ersatzteile sind vom Vermieter gegen Bezahlung zu beziehen.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen am Mietgegenstand vorzunehmen sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden, zu entfernen.
- (5) Der Mieter ist nicht berechtigt, einem Dritten Rechte am Mietgegenstand (z.B. Miete, Leihe) einzuräumen. Insbesondere ist er nicht berechtigt, den Mietgegenstand unterzuvermieten. Rechte aus diesem Vertrag darf der Mieter nicht an Dritte abtreten.
- (6) Wird der Mietgegenstand beim Mieter gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.
- (7) Der Mieter ist verpflichtet, für eine ausreichende Bewachung des Geräts und Absicherung gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung zu sorgen.

§ 6 Zugangsrecht des Vermieters

(1) Für Instandhaltungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten am Mietgegenstand sowie zur Wahrnehmung seiner sonstigen Rechte und Pflichten gewährt der Mieter dem Vermieter ein Zugangsrecht zu seinen Betriebsräumen bzw. dem Aufstellungsort des Mietgegenstandes, das der Vermieter jederzeit nach Voranmeldung und Vereinbarung beim Mieter wahrnehmen kann.

§ 7 Rückgabe des Mietgegenstandes

- (1) Der Mieter hat bei Beendigung des Mietverhältnisses das Gerät in ordnungsgemäßem Zustand am Geschäftssitz des Vermieters zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht in ordnungsgemäßem Zustand, kann der Vermieter die zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes erforderlichen Aufwendungen durch eigenes Personal oder durch Dritte vornehmen lassen und die Kosten dem Mieter in Rechnung stellen.
- (2) Bis zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Mietgegenstandes gilt dieser als nicht zurückgegeben. Gleiches gilt, wenn der Mietgegenstand unvollständig zurückgegeben wird. Setzt der Mieter den Mietgebrauch nach Beendigung des Mietverhältnisses fort, ist als Nutzungsentschädigung mindestens die zuletzt geschuldete vertragliche Miete weiter zu bezahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Gefahrtragung, Versicherung

2

Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Ernst Jäger
Andreas Jäger, MBA
Registergericht Wuppertal
Register-Nr.: HRB 12982
Ust-IdNr.: DE 22315813

Bankkonten:
Commerzbank AG, Düsseldorf (BLZ 300 400 00) 4 452 090
IBAN DE 96300400000445209000
Deutsche Bank AG, Düsseldorf (BLZ 300 700 10) 6738 033
IBAN DE 10300700100673803300

S.W.I.F.T.-code COBADEDD
Bahnhöfen für
Fracht- und Expressgut:
D-42697 Solingen Ohligs



Ernst Jäger
Kunststoffverpackung GmbH
Siemensstrasse 5
D-42781 Haan
Tel.: 02129 / 9450-0
Fax: 02129 / 9450-40
info@ernst-jaeger-gmbh.de
www.richtig-verpacken.de

(1) Folgende Gefahren aus Beschädigung oder Zerstörung sind durch den Abschluss einer dementsprechenden Versicherung abzudecken:

- Sorgfaltspflichtverstöße des Mieters,
- Feuer- und Wasserschäden,
- Beförderungsgefahr für An- und Rücklieferung des Mietgegenstandes zum bzw. vom Einsatzort, soweit diese nicht vom Frachtführer zu vertreten sind,
- höhere Gewalt (soweit versicherbar),
- Diebstahl.

(2) Der Mieter hat für die in Abs. 1 aufgeführten Risiken auf seine Kosten eine Versicherung für den Mietgegenstand abzuschließen. Ansprüche aus dieser Versicherung werden bereits jetzt an den Vermieter abgetreten. Der Vermieter nimmt diese Abtretung an. Der Mieter hat den Abschluss der Vollkaskoversicherung dem Vermieter in geeigneter Form nachzuweisen.

(3) Im Falle des Eintritts eines Schadens ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich schriftlich über Art und Zustandekommen des Schadens zu unterrichten.

(4) Eventuell bestehende Schadensersatzansprüche des Mieters gegen Dritte tritt der Mieter bereits jetzt an den Vermieter ab, soweit sie dem Vermieter auch gegenüber dem Mieter zustehen. Der Vermieter nimmt diese Abtretung an.

(5) Schäden, die durch Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen oder durch unbefugte Benutzung durch Dritte am Einsatzort entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

§ 9 Kündigung

(1) Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang der Kündigung an.

(2) Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere

- a) wenn der Mieter den Mietgegenstand einer vertragswidrigen Nutzung zuführt,
- b) wenn die vom Mieter bei dem Vermieter pro Quartal abgenommene Papiermenge die vertraglich vereinbarte Menge pro Quartal erstmals oder wiederholt unterschreitet,
- c) wenn Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Mieter in den Mietgegenstand erfolgen.
- d) wenn der Mieter ohne vorherige Zustimmung des Vermieters einem Dritten das Gerät weitervermietet oder überlässt oder Rechte aus diesem Vertrag abtritt oder Rechte irgendwelcher Art an dem Gerät einräumt.
- e) wenn der Mieter mit der Zahlung der vereinbarten Miete trotz Mahnung länger als 14 Kalendertage im Verzug ist
- f) wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters beantragt wurde.

§ 10 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Gegen Forderungen aus diesem Vertrag kann der Mieter auch nach Beendigung des Mietverhältnisses nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

(2) Gegenüber den Forderungen des Vermieters aus diesem Vertrag steht dem Mieter ein Zurückbehaltungsrecht oder Leistungsverweigerungsrecht nur hinsichtlich solcher Forderungen aus diesem Vertrag zu, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wuppertal.

§ 12 Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Regelung eine solche zu vereinbaren, die der mit dem Vertrag beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt. Soweit dieser Vertrag keine Regelung trifft, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.